

Kanzleischreiben, Handschreiben, Privatbriefe. Während die erstgenannten durch starkes Zeremoniell, eintönigen Inhalt und wiederkehrende Form geprägt sind, zeichnen sich die beiden anderen Formen, besonders die letztgenannte, schon durch individuelle Färbung aus. Durch sie einen intimen Blick in die Herzen der Schreiber tun zu wollen, ist im 16. Jh. allerdings noch zuviel verlangt. Auch sie weisen noch Formelhaftes auf. Immerhin stehen sie am Anfang der Briefkultur, die in immer weiterer Verfeinerung bis ins 19., ja bis ins 20. Jh., reicht. Ihre Entstehung ist auf das veränderte Selbstbewußtsein und die zunehmende Selbstsicherheit des Individuums zurückzuführen. Das Mitteilungsbedürfnis wurde verstärkt durch den gemeinsamen reformatorischen Eifer, und hinzukam auch, daß einfach immer mehr Menschen lasen (Buchdruck!) und damit auch das Schreiben erlernten. Die Briefe trugen zur Verbreitung des Neuhochdeutschen bei und führten damit zur Vereinheitlichung der Sprache. Daß es sich z. T. noch um eine Frühform des Briefs handelte, zeigte sich in der uns systemlos anmutenden Orthographie und in der umständlichen stilistischen Fassung. Die Vf.in geht nicht nur auf derlei Symptome ein, sondern sie fragt auch ganz konkret nach dem Beschreibstoff (Wasserzeichen!), nach der Faltung der Briefe, nach ihrer Beförderung. Sie geht auch ein auf die vielfach üblichen beigelegten Zettel mit Nachrichten usw. Weniger wird in diesem Zusammenhang der Inhalt ins Auge gefaßt. Als Orientierungspunkt für ihre Untersuchung zieht sie H. O. Meisners Aktenlehre heran und bringt daher auch für die Archivarzunft neue Einsichten.

In einem „Die Korrespondenz zwischen Albrecht in Preußen und Ernst dem Bekenner von Braunschweig-Lüneburg 1519–1546“ (S. 90–109) überschriebenen Aufsatz wendet sich die Vf.in einem weiteren Briefwechsel Albrechts zu, der allerdings nicht die Aussagequalität wie der Albrechts mit Elisabeth zeigt, sondern sich mehr als der formelle briefliche Kontakt zwischen zwei Fürsten erweist, die Höflichkeitsgeschenke austauschen, und sich (in diesem Fall) um die Rückzahlung einer Schuld aus der Zeit Herzog Albrechts als Hochmeister dreht, die Ernst vergeblich anmahnt.

Grundsätzlich kann man sagen, daß hier der Typus „Brief von Fürstenhand“ treffend und gründlich ausgewertet wird. Außerdem sind die hier genannten Aufsätze gute Beiträge zur Charakterisierung Herzog Albrechts, in dessen Person sich die politischen Probleme dieses konfessionellen Zeitalters verdichteten und der daher nicht von ungefähr auf das Medium Brief ganz besonders angewiesen war.

Lübeck

Antjekathrin Graßmann

Ursula Wagner: Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Marienwerder 1871–1920. (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 35.) Grote Verlag. Köln 1982. 170 S., 1 Kte.

Diese auf Anregung von Professor Walther Hubatsch entstandene Dissertation (Bonn 1981) schließt sich thematisch wie inhaltlich an die Arbeiten von Johann Ludwig Dortans und Horst Mies an¹. Die Hauptquelle bildeten ungedruckte Akten der Bezirksregierung Marienwerder, die im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem lagern. Gleich in der Einleitung gesteht die Vf.in ein, daß ihre Darstellung „nicht alle Zweige und Angelegenheiten der Bezirksverwaltung“ „berührt“, sondern diejenigen herausgreift, „die den Bezirk Marienwerder und seine Ent-

1) J. Dortans: Die Verwaltung des westpreussischen Regierungsbezirks Marienwerder in den Jahren 1815 bis 1829, Phil. Diss. Bonn 1964; H. Mies: Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Marienwerder 1830–1870, Köln, Berlin 1972, vgl. die Besprechung des Rezensenten, in: ZfO 25 (1976), S. 131–133.

wicklung kennzeichneten, vor allem seine ordnungsgemäße Verwaltung bis zu seiner Aufteilung und der Übergabe des größten Teiles an Polen“ (S. 11)².

In die Berichtszeit fallen so schwerwiegende politische Ereignisse wie die Gründung der Provinz Westpreußen 1878, der Kulturkampf, die verschärfte Polenpolitik 1885/86, die polnischen Schulstreiks 1906/07, die Bedrohung auch der Provinz Westpreußen durch russische Truppen Ende August 1914 und schließlich die eben erwähnte Übergabe der Verwaltung an die Polen im Februar 1920.

Die Vf.in hat den Stoff klar und übersichtlich gegliedert. Mit Recht befaßt sie sich relativ ausführlich mit dem „Verwaltungsaufbau“ (S. 13–67) und anschließend mit den „Aufgaben, Problemen und Maßnahmen in verschiedenen Verwaltungsbereichen“ (S. 68–143). Obwohl das Wort „Landwirtschaft“ im Inhaltsverzeichnis nicht genannt wird, geht aus den Ausführungen (S. 19–20) klar hervor, daß es sich bei dem Regierungsbezirk Marienwerder ganz überwiegend um ein Agrarland handelte. Industrie gab es fast nur in den Städten Thorn und Graudenz, die erst recht spät (1900) die Kreisfreiheit erlangten. Marienwerder wies 1910 mit 55 Personen pro qkm nach Köslin die geringste Bevölkerungsdichte aller ostdeutschen Regierungsbezirke auf (S. 21).

Die führenden Verwaltungsbeamten – sechs Regierungspräsidenten, 76 Landräte in 15 Kreisen und drei Oberbürgermeister – werden mit den wichtigsten Lebensdaten vorgestellt, lobenswerterweise auch die sechs westpreußischen Oberpräsidenten, zumal diese die Entwicklung der „Provinz, die seit ihrer Neueinrichtung von der Staatsregierung in Berlin auf allen Gebieten entschieden gefördert wurde“ (S. 14), sicherlich nicht unerheblich beeinflußt haben dürften. Da bei manchen Landräten der Geburtsort wohl nicht ausfindig zu machen war, kann eine soziologische Untersuchung über deren regionale Herkunft leider nicht angestellt werden. Man erfährt lediglich etwas über ihr Durchschnittsalter bei der Übernahme des Landratspostens und über ihr Studium (S. 41). Auffallend stark war der Anteil der Parlamentarier, die durch ihr Mandat in Berlin gewiß nicht geringen Einfluß besaßen. Mit Recht gibt daher Ursula Wagner in ihren Kurzbiographien auch die Mandate an. Bei Regierungspräsident Adalbert v. Flottwell sowie den Landräten Eckart v. Bonin, Max v. Brauchitsch, Gustav Gerlich und Viktor v. Tepper-Laski ist allerdings zu ergänzen, daß auch sie Mitglieder des Reichstags waren. Brauchitsch und Tepper-Laski gehörten darüber hinaus ebenso dem Abgeordnetenhaus an, desgleichen Alfred v. Conrad.

In ihrer „Schlußbetrachtung“ (S. 142–143) erwähnt die Vf.in zwar eine gewisse „Schwerfälligkeit der Verwaltung“, wie sie meistens von Landräten selbst moniert wurde, im großen und ganzen aber ist ihr Urteil recht positiv: „Die Regierung in Marienwerder unterließ ihrerseits im allgemeinen nichts, was der Verbesserung des Lebensstandards, der landwirtschaftlichen Verhältnisse, der Situation der städtischen Bewohner dienen konnte“ (S. 142).

2) Erlaubt seien folgende Bemerkungen: Da Regierungspräsident Botho Heinrich Graf v. Eulenburg immerhin noch bis 1874 amtierte, hätte er – anstelle eines Verweises auf Horst Mies (S. 30) – auch so ausführlich wie die anderen sechs Präsidenten vorgestellt werden sollen. – Das Geschlecht derer v. Richthofen stellte insgesamt 13 Landräte; darum wäre es angebracht gewesen, bei dem erwähnten Freiherrn (S. 38 u. 168) den Vornamen (Ernst) hinzuzusetzen. Auch bei dem Graudenzener Oberbürgermeister Kühnast (S. 63) fehlen Vorname (Otto) und Lebensdaten (geb. 1860). – Die Behauptung, der Wahlkreis Graudenz-Strasburg (nicht Strasburg) sei im Reichstag „seit 1890 ... von einem Polen vertreten“ worden (S. 112), trifft nicht zu, da er bereits 1881–1886 in polnischer Hand war; 1886–1890 und abermals seit 1898 vertraten ihn dagegen wieder deutsche Abgeordnete. – Anstelle von „Diözese Posen“ (S. 33) und „Bistum Gnesen-Posen“ (S. 87) muß es „Erzbistum Gnesen-Posen“ heißen.

Diese lobenswerte Dissertation zeichnet sich nicht nur durch ihre bereits erwähnte klare und übersichtliche Gliederung aus, sondern auch durch eine deutliche und sachliche Sprache. Dank der Gewissenhaftigkeit der Autorin wird der Leser kaum Druckfehler finden – und das dürfte heute recht selten sein.

Zornheim bei Mainz

Helmut Neubach

Lucjan Czubiel: Zamki Warmii i Mazur. [Die Burgen des Ermlandes und Masurens.] Verlag „Pojezierze“. Olsztyn 1986. XXV, 203 S., 103 Abb., 1 Faltkte. als Beilage.

Das hier anzuzeigende Buch des Wojewodschaftskonservators und stellvertretenden Direktors des Kunst- und Kulturdezernats an der Wojewodschaftsbehörde Allenstein (Olsztyn), Lucjan Czubiel, umfaßt einen alphabetisch geordneten Katalog von Deutschordens-, Bischofs- und Kapitelsburgen (S. 1–96). Sie sind im Text signethaft illustriert und werden im Inhaltsverzeichnis (S. 202–203) nach Auftraggeberschaft und Entstehungszeit, in einer lose angefügten Karte topographisch erschlossen. Gerade angesichts des Aufwandes, den man mit dieser farbigen Karte getrieben hat, die nochmals die Textillustrationen reproduziert, fragt es sich, ob man nicht besser mehr Sorgfalt auf den zwar ausführlichen, aber formal unbefriedigenden Abbildungsteil (S. 99–201) verwendet hätte.

Bei der Durchsicht des Bandes fällt zunächst sein irreführender Titel auf. Behandelt werden nämlich ausschließlich die Burgen der Wojewodschaft Allenstein vor der Gebietsreform von 1975, also, wie es in der Einführung heißt, „außer dem Ermland nicht ganz Masuren und nicht nur Masuren (das Gebiet Löbau/Lubawa)“ (S. V). Aber nicht einmal innerhalb dieser Grenzen sind alle Objekte erfaßt: Es fehlen z. B. der Bau des Bischofs von Ermland in Wormditt, die Residenz des Bischofs von Pomesanien in Riesenburg und Deutschordensbauten wie Brattian, Deutsch Eylau, Johannsburg oder Liebstadt, obwohl sie in der Einführung z. T. erwähnt werden (S. IX, XV, XVI, XXI, XXII).

Die Einleitung von Janusz Cygański (S. V–XXV) behandelt die historische Entwicklung des Landes in Hinblick auf die Bischofssitze und den Deutschen Orden, seine Organisation und Architektur. Der Burgenbau selbst wird allzu grob, und ohne die Diskussion zu diesem Thema nur anzudeuten, in zwei zeitliche Etappen gegliedert: die ersten Bauten auf unregelmäßigem, landschaftsbezogenem Grundriß und die Ende des 13. Jhs. aufkommende Tendenz zu regelmäßigen, viereckigen Anlagen (S. XI f.) – eine Periodisierung, die letztlich auf Steinbrecht zurückgeht¹ und auch an Einzelbeispielen im Katalogteil nicht differenziert wird. Ebenfalls zu kurz gegriffen ist es, die charakteristischen Grundriß- und Bauformen der beiden vorausgesetzten Zeitebenen nur allgemein mit militärischen Funktionen, den Anforderungen des klösterlichen, seßhaften Lebens oder den Ordensregeln zu erklären (S. XI) und zum Vergleich lediglich das römische castrum und die Raumaufteilung zeitgleicher Adelsitze heranzuziehen (S. XII). Dies bedeutet, die Deutschordensbauten – wie noch Ernst Gall² – als relativ isolierte Schöpfungen anzusehen, was ganz im Gegensatz zur Mobilität des Ritterordens steht. So fehlt jeder Hinweis darauf, daß sich die quadratischen Grundrisse mit den vier Ecktürmen, der zinnenbesetzte Wehrgang, die ornamentale Ziegelsteintechnik und Wandgliederung aus dem maurischen Spanien, der Dansker, der Aborturm, aus dem Islam bzw. von den Cluniazensern, Remter und Dormitorium aus der

1) C. Steinbrecht: Die Baukunst des Deutschen Ritterordens in Preußen, 4 Bde., Berlin 1885–1920.

2) E. Gall: Deutschordensburgen, in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, hrsg. von E. Gall und L. H. Heydenreich, Bd. 3, Stuttgart 1955, Sp. 1304–1311.